

**Informationsblatt zur Strukturförderung  
gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000  
LeiterInnenhearing**

*Die am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bestimmung des § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht vor, als Strukturförderung eine Förderung zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen zu vergeben. Strukturförderungen werden vom Land Niederösterreich auf Vorschlag des Musikschulbeirates vergeben.*

*Gemäß § 46 NÖ GVBG ist im Dienstpostenplan des Rechtsträgers der Musikschule für die Musikschulleitung ein gesondert bezeichneter Dienstposten vorzusehen. Der Besetzung dieses Dienstpostens hat grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung vorauszugehen.*

*Nach Ablauf der Bewerbungsfristen (siehe dazu § 46 Abs. 1 oder Abs. 2 NÖ GVBG) hat der Rechtsträger der Musikschule die Gesuche mit Beilagen dem MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich zur Begutachtung zu übermitteln. Zum Zwecke der Beurteilung der Bewerber können diese gemäß § 46 Abs. 5 NÖ GVBG zu einem Hearing vorgeladen werden.*

*In einer Sitzung vom 4. Mai 2007 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag im Rahmen dieser Strukturförderung die Durchführung eines LeiterInnenhearings für niederösterreichische Musikschulen finanziell zu unterstützen.*

**Für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Strukturförderung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:**

Der entsprechende schriftliche Antrag für LeiterInnenhearings, die bis einschließlich 15. Oktober stattgefunden haben, kann bis spätestens 15. November des gleichen Kalenderjahres an die MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH, Hypogasse 1, 2. Stock, 3100 St. Pölten gerichtet werden. Für Hearings, die ab dem 16. Oktober stattfinden, kann im darauffolgenden Kalenderjahr um Förderung angesucht werden.

Dieser entsprechende formlose Antrag ist von dem bzw. den Vertretungsbefugten des Musikschulerhalters zu unterfertigen. Der Originalbeleg und der Zahlungsnachweis der Kosten für das Hearing sind beizulegen.

Sind die Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

Handelt es sich um ein Hearing mit öffentlicher Ausschreibung, wird eine finanzielle Unterstützung bis zur max. Höhe der Gesamtkosten (exkl. Fahrtkosten) gewährt.

Im Falle der LeiterInnenbestellung mittels Assessment Center mit öffentlicher Ausschreibung wird einer Förderung bis zu einer Höhe von max. 70% der Kosten (exkl. Fahrtkosten) geleistet. Sollte das Hearing im Zuge einer internen Ausschreibung stattgefunden haben, wird keine finanzielle Unterstützung geleistet.

**Informationen:**

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Fabian Röper, MA MA

T. 02742 9005 16895

F. 02742 9005 16820

[fabian.roeper@mkmnoe.at](mailto:fabian.roeper@mkmnoe.at)

[www.mkmnoe.at](http://www.mkmnoe.at)